

Stand: 28.04.2024 13:55:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/975

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis - Landesmedienzentrum Bayern (Kap. 05 04 Tit. 534 76)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/975 vom 26.03.2024



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;**  
**hier: Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis –**  
**Landesmedienzentrum Bayern**  
**(Kap. 05 04 Tit. 534 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 534 76 (Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern) für das Jahr 2024 von 39.549,6 Tsd. Euro um 26.366,4 Tsd. Euro auf 13.183,2 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 534 76 (Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern) für das Jahr 2025 von 39.549,6 Tsd. Euro um 26.366,4 Tsd. Euro auf 13.183,2 Tsd. Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 wird von 102.000,0 Tsd. Euro um 27.000,0 Tsd. Euro auf 75.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 wird von 153.100,0 Tsd. Euro um 28.100,0 Tsd. Euro auf 125.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden in Kap. 05 04 Tit. 893 77 zur zusätzlichen Beschaffung mobiler Endgeräte verwendet.

### **Begründung:**

Die Staatsregierung als staatlicher Softwareproduzent ist schon einmal bei der Schulverwaltungssoftware ASV kläglich gescheitert. Aufgrund enormer Kostensteigerungen und Verzögerungen wurde diese ein Fall für den Rechnungshof und liefert bis heute immer noch keine zufriedenstellenden Lösungen. Lehrkräften und Nutzer leiden unter einem großen Mehraufwand, die Software gewinnbringend zu nutzen.

Die Bindung an bestimmte Lieferanten ohne professionelle Steuerung von Auftragsgeberseite wirkt sich auf Qualität und Kosten meist nicht positiv aus, das zeigt auch die Erfahrung aus anderen Ländern. Der Freistaat ist nicht in der Lage, IT-Projekte im Ausmaß von mehreren hundert Millionen Euro selbst ordentlich zu steuern. Für Projekte in dieser Größenordnung und Komplexität fehlt im Staatsministerium für Unterricht und Kultus das nötige Fachwissen in Sachen IT und Projektorganisation.

Auch die nötige Erfahrung, wie man externe Dienstleister richtig einsetzt, um Projektrisiken zu vermeiden, ist nicht vorhanden. Die Staatsregierung sollte sich darauf konzentrieren, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen, indem man klärt, wie populäre und auf dem Markt vorhandene Programme unter Einhaltung der Datenschutzregeln genutzt werden können. Sie sollte Schnittstellen schaffen und die Schulen bei ihren Aus-

wahlentscheidungen von notwendiger Software unterstützen. Die Entwicklung der BayernCloud Schule soll daher umgehend auf einen schlanken Rahmen begrenzt und das Projekt deutlich zurückgefahren werden. Mit den eingesparten Mitteln soll im Rahmen des Pilotprojekts „Digitale Schule der Zukunft“ in Kap. 05 04 der Tit. 893 77 (Investitionsförderung für Sonstige) die Auswahlentscheidung über Hard- und Software vor Ort gestärkt werden